

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
21.10.2019

1. **Betreff:** Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	13.11.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	18.11.2019	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen für den Sonderfall**
Baumquartiersanierung im Kreuzschlag:

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe für die Gesamtmaßnahme bis 2024 850 TEUR €

HH-Stelle:

STA571051022 / Sachkonto: 42119000

Zeitplan:

1. BA in 2018 begonnen, wird in 2020 beendet (32 Baumquartiere Altenburger Allee).
2. BA: Beginn 2020 bis 2021 (Altenburger Allee (Rest))
3. BA: Beginn 2022 bis 2024 Nebenstraßen

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 860 TEUR €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
21.10.2019

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise beschließen zu lassen:

1. Der Umweltausschuss stimmt der, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Strategie für zukunftsfähige Neupflanzungen und Baumpflege zu (Kapitel 3: Diversität von Baumarten und -sorten, Zeitfenster für Ersatz- und Nachpflanzungen, Vitalisierung und Wässern nachgepflanzter Bäume).
2. Der Umweltausschuss stimmt dem, von der Verwaltung vorgeschlagenen, gesamtstädtischen Grundsatz, einer quartiersweisen Diversifizierung der Baumarten mit einer Erweiterung des Baumartenspektrums zu (Kapitel 3.1).
3. Der Umweltausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Herangehensweise in der Altenburger Allee mit Seitenstraßen als Feldversuch für die Diversifizierung von Straßenbäumen zu.
4. Der Umweltausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausführung, für den Bereich Altenburger Allee mit Seitenstraßen, mit der Variante 2 zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
21.10.2019

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Ziel A1

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B1

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.

Ziel E3

Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60% bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

2. Ausgangslage

Verursacht durch den Klimawandel, insbesondere durch die Trockenheit der letzten Jahre wurden die städtischen Bäume stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) hatten im Umweltausschuss am 14.11.2018 im „Bericht zur Baumkontrolle und Baumpflege 2018“ u.a. darüber berichtet (siehe Beschlussvorlage Drucksache-Nummer 110/18).

Die Stadtverwaltung sieht sich deshalb mit der TBO veranlasst, die teilweise bereits begonnen Gegenmaßnahmen (Intensivierung der Bewässerung, Vergrößerung der Baumquartiere etc.) in der Baumpflege im Rahmen einer neuen Strategie für zukunftsfähige Neupflanzungen und den Erhalt der Bäume zu vervollständigen.

- Neben dieser grundsätzlichen Thematik sollen auch am Beispiel der Baumquartierssanierung in der Altenburger Alle mit seinen Nebenstraßen als Sonderfall mit Versuchscharakter die Möglichkeiten einer Bepflanzung von Straßen mit Alleecharakter aufgezeigt werden.
- Insbesondere hat die Verwaltung die Anfrage der SPD- und FDP- Gemeinderatsfraktionen vom 7. Februar 2019 zur Verwendung unterschiedlicher Baumarten im Planungsgebiet Kreuzschlag aufgenommen und geprüft. Das Ergebnis der Prüfung soll als Grundsatzentscheidung vom Gemeinderat für die Gesamtstadt beschlossen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Gerhard Schöler	Tel. Nr.: 82-2326	Datum: 21.10.2019
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

3. Strategie für zukunftsfähige Neupflanzungen und Baumpflege

Die Stadt Offenburg hat sich, nachdem die Baumschutzverordnung aufgehoben wurde, am 19.11.2018 verpflichtet, für jeden gefälltten städtischen Baum (ohne Forst) eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, und zwar ab einem Stammumfang von 80 cm. Die zur Ersatzpflanzung vorgesehenen Bäume sollen einen Mindeststammumfang von 18 cm bis 20 cm haben.

3.1 Diversität von Baumarten und -sorten

Für die Artenvielfalt in der Stadt ist neben der Anzahl der Bäume die Strukturvielfalt entscheidend. Auch aus Sicht der Risikostreuung kann eine gewisse Diversität angebracht sein. Fällt eine Art durch eine Krankheit oder einen Insektenbefall (z.B. Eschentriebsterben, Ulmensterben, ...) aus, sind die Folgen drastisch.

Unter den zahlreichen Anforderungen und Auswahlkriterien für die Baumartenwahl im urbanen Bereich sind z.B. Schadstoff- und Trockenresistenz, Frosthärte, Salztoleranz, natürlicher Lebensbereich, Krankheits- sowie Schädlingsanfälligkeit und Wuchsform von wesentlicher Bedeutung. Wegen der zu erwartenden Klimaextreme mit längeren Trocken- und Hitzeperioden wird zukünftig der Fokus u.a. auf den Kriterien Trockenstresstoleranz, Hitzetoleranz, Spätfrosthärte usw. liegen.

Unsere heimischen Baumarten erfüllen diese Anforderungen nur eingeschränkt, weswegen auch vermehrt auf fremdländische Baumarten und Sorten zurückgegriffen werden muss. Neueingeführte Arten sind jedoch aus Sicht des ökologischen Wertes sicher ein Streitpunkt bei der Diskussion um zukünftige Stadtbäume. Unter anderem finden sich an gebietsfremden Arten deutlich weniger einheimische Tierarten als an heimischen Bäumen. Je unverfälschter ein Standort ist bzw. außerhalb des städtischen Bereichs liegt, desto wichtiger wird die ökologische Ausrichtung, also die Verwendung heimischer Gehölze.

Eine Erweiterung des Baumartenspektrums ist nach Aussage vieler Experten unumgänglich. Gesamtstädtisch ist eine Mischung der Baumarten sinnvoll und aus oben genannten Gründen anzustreben. Eine flexible Handhabung der Mischung, wie z.B. eine kleinräumige kleinteilige Mischung verschiedenster Baumarten, ist genauso notwendig wie der Erhalt oder die Neugestaltung von Alleen mit derselben Baumart. Die Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wären bei einer Durchmischung kostenneutral, da die notwendigen Pflegemaßnahmen (Wässern, Jungbaumschnitt etc.) wie bisher über die Festpreisliste Baumkontrolle (TBO) sowie das LV der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz abgerechnet werden. Dies bezieht sich nur auf die durch TBO im Rahmen der Baumschau gepflanzten Bäume.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Gerhard Schöler	Tel. Nr.: 82-2326	Datum: 21.10.2019
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

3.2 Zeitfenster für Ersatz- und Nachpflanzungen

Neupflanzungen sollen im Spätjahr bis spätestens Ende März des nächsten Jahres getätigt werden wenn die Witterung es erlaubt, spätestens aber bis die ersten Triebe ausschlagen. Auf spätere Pflanzungen soll wegen der zunehmenden Trockenheit verzichtet werden. Generell sind Ballenpflanzungen im Früh- und Spätjahr möglich, jedoch nur in der Wachstumsruhe, vor dem Austrieb (Oktober- Ende März).

In der gängigen Fachliteratur (u.a. Dirk Dujesiefken: Jahrbuch der Baumpflege, 2012, S. 158 und B. H. Lay, A. Niesel, M. Thieme-Hack: Bauen mit Grün, Eugen Ulmer, 2010, S.604) wird auf die Pflanzung in der Wachstumsruhe hingewiesen, allerdings weder Herbst- noch Frühjahrspflanzung explizit bevorzugt. Bei der Herbstpflanzung findet unter günstigen Umständen noch ein Wachstum im Feinstwurzelbereich statt, was die Wasserversorgung des Baumes beim Austrieb im Frühjahr verbessert. Bei ungünstigen Wetterbedingungen (Frühfrost, Nässe) und nach Empfindlichkeit der Baumart kann es jedoch auch zu Trocken- und Feinwurzelschäden kommen.

Eine zeitige Frühjahrspflanzung vor dem Austrieb ist bei geeigneter Witterung (frostfrei) ohne Nachteile durchzuführen. Unabhängig wann gepflanzt wird, ist bei Neupflanzungen die ausreichende Wasserversorgung vor, während und nach dem Austrieb von größter Bedeutung und sicher zu stellen. Um Arbeitsspitzen zu vermeiden, ist die Aufteilung in Herbst- und die zeitige Frühjahrspflanzung unumgänglich. Baumpflanzungen im Zeitraum von Oktober bis Ende März sind unter Beachtung der Witterung baumfachlich vertretbar und von den Arbeitsabläufen her sinnvoll (zeitnah und um die Nachpflanzung zu gewährleisten).

3.3 Vitalisierung nachgeplanter Bäume

Nachgeplante Bäume sollen durch Vitalisierung (Zugabe von bestimmten Stoffen) in ihrem Wachstum unterstützt werden. Wassersäcke zum Wässern haben sich bewährt und sollen weiter eingesetzt werden. Es werden deshalb weitere Wassersäcke angeschafft und eingesetzt. Zur Förderung des Wurzelwachstums und zur Verbesserung der Nährstoffaufnahme können dem Gießwasser regelmäßig natürliche Huminsäuren zugesetzt werden.

3.4 Verzicht auf die Neupflanzung von Platanen

Auf die Neupflanzung von Platanen soll zukünftig aufgrund der Massaria-Problematik verzichtet werden. Neupflanzungen von Platanen (außer spezielle Wuchsformen z.B. Dachplatanen) sind momentan nicht zu empfehlen. Nachpflanzungen von Platanen an bisherigen Standorten sind Einzelentscheidungen. In der Prinz-Eugen-Straße wurde bereits begonnen, die ausgefallenen Platanen mit anderen Baumarten zu ersetzen. In der Platanenallee sollte die Nachpflanzung von Platanen hingegen aus Identitätsgründen weiter geführt werden. Die Verwaltung prüft jedoch auch Alternativen wie z.B. Spitzahorn etc.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Gerhard Schöler	Tel. Nr.: 82-2326	Datum: 21.10.2019
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

3.5 Neue Baumquartiere und Strategie für das Wässern

Zukünftig sollen bereits bei der jährlichen Baumkontrolle und speziell für das Wässern Problemstandorte festgestellt und dokumentiert werden, um dort von vornherein Neupflanzungen auszuschließen.

Zusätzlich zur Jungbaumwässerung ist auch das Wässern von Altbäumen, Besonderheiten wie z.B. der große Birnbaum im Stadtteil- und Familienzentrum Oststadt und der Taschentuchbaum im Rosengarten möglich. Der finanzielle Aufwand ist jedoch hoch. Der Einsatz einer Druckluftlanze mit Einbringen von geeignetem Substrat (z.B. Blähton) in die entstehenden Bodenöffnungen, wird in diesem Fall durchgeführt (ca. alle 2-3 Jahre). Dadurch wird eine relativ zügige, nachhaltige Durchfeuchtung des Wurzelraums, auch in den Folgejahren ermöglicht. Für die Nachpflanzungen 2019/2020 werden probeweise Kunststoff-Gießringe eingesetzt.

3.6 Baumbericht

Der Baumbericht wird ab 2020, statt wie bisher im Herbst im jeweiligen Frühjahrs-Umweltausschuss präsentiert werden, um ein Kalenderjahr zur Beurteilung der Baumpflege heranziehen zu können. Dies wurde im letzten Umweltausschuss im Jahr 2018 vereinbart

4. Baumquartiersanierungen im Kreuzschlag: Altenburger Allee mit Seitenstraßen als Sonderfall für Straßen mit Alleecharakter

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Spitzahorn-Bäume in der Altenburger Allee und weitere Baumarten in den Nebenstraßen krank, abgängig und auch nicht mehr in der Lage waren sich zu erholen. Untersuchungen des damaligen Baumsubstrates haben ergeben, dass neben der Unterdimensionierung der Quartiere, dessen Materialien (zum Teil steinhart verbackene Elektroofenschlacke (EOS)), das damals bei der Herstellung der Anlage verwendet wurde, für das Baumwachstum ungeeignet waren. Die Konsequenzen waren eine Unterversorgung mit Nährstoffen, mit Wasser und Luft. Der Sachverhalt wurde durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Baumsachverständigen bestätigt.

Die Verwaltung hatte deshalb beschlossen, die abgängigen Bäume in der Altenburger Allee zu entfernen, das Substrat nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) zu erneuern und eine Neube-pflanzung vorzunehmen. Die Planung wurde im Januar 2018 und die Durchführung mit den Tiefbauarbeiten ab Mai 2018 durch die TBO im Auftrag des Fachbereichs 5 begonnen. Planungsschwerpunkte waren unter anderem die Vergrößerung des durchwurzelbaren Raumes auf mindestens 12 m³, sowie die Gewährleistung eines ausreichenden Gasaustausches.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
21.10.2019

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

Bei der Planung der Auswahl einer neuen Baumart hat man sich für die Purpurerle entschieden, welche sich als besonders resistent gegenüber den veränderten Umwelteinflüssen aufgrund des Klimawandels zeigt

Das Gebiet des ersten Bauabschnittes erstreckt sich von der Kreuzung Altenburger Allee und Kreuzschlag nach Westen bis hin zur vorhandenen Wendeanlage und umfasst insgesamt 32 der betroffenen 119 Baumquartiere im Kreuzschlag. Die 32 Baumquartiere wurden bereits fertiggestellt, jedoch die Bepflanzung mit Purpurerlen als resistente Baumart zurückgestellt, bis hinsichtlich der Baumartenauswahl eine neue Entscheidung getroffen worden ist.

In der Umweltausschusssitzung am 14.11.2018 wurde neben den Konsequenzen, die sich aus dem Klimawandel ergeben u.a. auch die Biodiversität angesprochen. Unter diesen Gesichtspunkten und dem Ziel der Nachhaltigkeit wurde angeregt, die Planungen für die Neupflanzungen (vor allem hinsichtlich der Baumartenauswahl) noch einmal zu prüfen.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden für die Gesamtmaßnahme (119 Bäume bis 2024) 860 TEUR Mittel reserviert.

Es kam die Grundsatzfrage auf, welche Kriterien bei der Neuanlage einer Allee erfüllt sein müssen. Dabei spielten verschiedene Faktoren eine Rolle wie zum Beispiel neben der Biodiversität und die einheitliche Gestaltung inklusive der daraus entstehenden Raum- und Adressbildung.

Im Zuge der Vorbereitung zur Neugestaltung der Altenburger Allee gab es Anträge, die von Gemeinderäten an die Verwaltung herangetragen wurden.

- So wurde beantragt, dass entlang der Hauptstraßen (Altenburger Allee und Kreuzschlag) Pflanzungen in einseitigen Reihen von etwa fünf gleichen Bäumen vorgenommen werden mit fünf Bäumen (siehe Anlage 3 Abb. 3) einer anderen Art auf der anderen Straßenseite.
- Als weitere Idee wurde eine Blockpflanzung von vier Bäumen der gleichen Art genannt, wobei sich je zwei Individuen gegenüberstehen sollten (siehe Anlage 3 Abb. 4). Wiederholungen seien denkbar aber wenn möglich zu vermeiden.
- In den Seitenstraßen sollte hingegen eine komplette Durchmischung möglichst ohne Wiederholungen pro Straße anvisiert werden (siehe Anlage 3 Abb. 5).

Diese Vorgaben bedeuteten für die Planung, dass entlang der beiden Hauptstraßen 17 unterschiedliche Baumarten mit größerem Habitus gepflanzt werden müssten (dies entspricht der Variante 1 (siehe Anlage 1a)).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Gerhard Schöler	Tel. Nr.: 82-2326	Datum: 21.10.2019
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

In den Seitenstraßen hätte eine strikte Befolgung der Vorgaben zur Folge, dass 42 unterschiedliche Baumarten mit kleinerem Habitus gepflanzt werden müssten. Insgesamt würden im Stadtteil Kreuzschlag also 59 unterschiedliche Baumarten gepflanzt werden. Bei der Suche nach geeigneten Baumarten wurden die GALK-Liste (Gartenamtsleiterkonferenz), der Ergebnisbericht des Forschungsprojektes „Stadtgrün 2021“ sowie eigene Recherchen als Quelle genutzt. Die Auswahl von Baumarten, die für den spezifischen Standort und das anspruchsvolle Stadtklima geeignet sind, ist nicht groß genug, um die Vorgaben zu erfüllen.

Während die GALK-Liste für die Hauptstraßen gerade noch genug Arten liefert, die als „geeignet“ oder zumindest als „geeignet mit Einschränkungen“ aufgeführt werden, um die Vorgabe der 17 verschiedenen Baumarten zu erfüllen, ist dies für die Seitenstraßen nicht der Fall. Selbst unter Einbeziehung von Arten, die als „geeignet mit Einschränkungen“ gelistet sind fanden sich keine 59 Arten mit kleinem Habitus. Eschensorten, die vom Eschentriebsterben betroffen werden, sind nicht berücksichtigt worden. Außerdem können Kugelformen wegen des notwendigen Lichtraumprofilschnitts ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Die GALK-Liste wird von der Verwaltung als besonders wichtig herangezogen, da dort deutschlandweite Erfahrungswerte für die Verwendung von Straßenbäumen insbesondere unter der Berücksichtigung z. B. der Faktoren Schadstoff- und Trockenresistenz, Frosthärte, Salztoleranz, natürlicher Lebensbereich, Krankheits- sowie Schädlingsanfälligkeit und Wuchsform aufgeführt sind.

Neben der Biodiversität ist bei den Pflanzungen auch das Stadtbild zu beachten. Generell sind Baumpflanzungen an Straßen auch städtebaulich ein wichtiges strukturierendes und gestaltendes Element. In einem städtebaulich sehr heterogenen Umfeld (z.B. Gewerbegebiet) können Straßenbäume das maßgebliche strukturierende Element sein, das das Erscheinungsbild des Gebiets mit prägt und bestimmt. Hier ist dann gestalterisch eine einheitliche Baumpflanzung zu befürworten, um z.B. ein alleenartiges Erscheinungsbild zu erreichen.

In einem städtebaulich sehr einheitlich strukturierten Gebiet kann im Einzelfall auch eine Diversifizierung bei der Baumpflanzung wünschenswert sein, um zusätzliche gestalterische Akzente zu setzen. Weitgehend homogene Alleepflanzungen bedeuten markante und prägende Elemente im Stadtraum. Diese Alleenbildung benötigt eine bestimmte Anzahl von hintereinander gepflanzten Bäumen einer Art. Nach Prüfung u.a. durch Visualisierungen wird deutlich, dass eine Pflanzung mit einer Mindestanzahl von sechs Bäumen notwendig ist um einen derartigen Charakter zu erreichen. Dies trägt zur stadträumlichen Orientierung, Adressbildung und Identifizierung mit dem Straßenzug bei (siehe Anlage 4 Visualisierung).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

126/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
21.10.2019

Betreff: Strategie zur nachhaltigen und biodiversen Auswahl von städtischen Bäumen im Straßenraum

5. Fazit und weiteres Vorgehen

In Bezug auf einen Grundsatzbeschluss empfiehlt die Verwaltung die quartiersweise Diversifizierung der Baumarten, unter der Anwendung von Leitbäumen pro Straßenzug. Das heißt, innerhalb eines Quartiers gibt es eine Mischung und pro Straßenzug eine prägende Baumart.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Gestaltungsansatz für das Baugebiet Kreuzschlag (Altenburger Allee mit Nebenstraßen) aber nicht ohne weiteres auf beliebige andere städtebauliche Situationen übertragen werden. Hier ist aus Sicht der Verwaltung jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich, welcher Gestaltungsansatz im jeweiligen städtebaulichen Umfeld richtig ist.

Im Falle des Kreuzschlages sieht die Verwaltung allerdings die Möglichkeit eine Diversifizierung von Baumarten als „Versuchsfeld“ einzurichten. Hier soll eine moderatere Mischung der Baumarten in Form von „Paketbildungen“ von mindestens sechs homogenen Bäumen, jeweils in einer Reihe und gegenüberliegend, in der strukturierenden Altenburger Allee vorgesehen werden. In den Seitenstraßen soll mit 2-er Gruppen experimentiert werden. Dieser Vorschlag wurde planerisch in der Variante 2 (siehe Anlage 1b und 2b) umgesetzt. Die stadträumlichen und gestalterischen Auswirkungen können erst in etwa 7-10 Jahren (Baumkronenentwicklung) gesehen und ausgewertet werden. Im Anschluss an diese Auswertung sollte dann ein Vorgehen für die Gesamtstadt festgelegt werden (siehe vorheriger Absatz).